

ANERKENNUNG DER LEISTUNGEN

aus dem Studienaufenthalt im Ausland

1 PLANUNG

- Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt und zur Finanzierung gibt es beim Hochschulbüro für Internationales.
- Die fachliche Abstimmung und Zielsetzung des Auslandssemesters bespricht der Studierende mit dem zuständigen Austauschkoordinator seiner Fakultät bzw. seines Fachs.
- Austauschkoordinator und Studierender erarbeiten gemeinsam ein sogenanntes Learning Agreement. Darin werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Auslandsaufenthalts festgelegt – welche Seminare der Studierende an der Gasthochschule besuchen soll. Der Austauschkoordinator und der Studierende unterschreiben das Learning Agreement.

2 AUFENTHALT

- Der Studierende informiert sich, welche Leistungsnachweise er an der Gasthochschule erwerben kann, und passt ggf. die Vereinbarungen im Learning Agreement an.
- Änderungen des Learning Agreements stimmt der Studierende mit dem Austauschkoordinator ab.

3 ANERKENNUNG

- Zurück an der Heimathochschule reicht der Studierende das Learning Agreement und das Transcript of Records (Notenabschrift/Zeugnis) der Gasthochschule beim Austauschkoordinator oder ERASMUS-Beauftragten ein. Sie prüfen und leiten die Unterlagen an den Prüfungsausschuss bzw. den Studiendekan weiter.
- Prüfungsausschuss oder Studiendekan erteilen den Anerkennungsbescheid; die entsprechende Info geht an das Prüfungsamt. Der Bescheid enthält die Angaben, auf welche Module und Lehrveranstaltungen die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen angerechnet werden.
- Das Prüfungsamt nimmt die anerkannten Leistungen auf.

Zusammen mit dem Austauschkoordinator das Learning Agreement abstimmen

Kommunikation mit Austauschkoordinator

Anerkennungsbescheid über die im Ausland erbrachten Studienleistungen

MEINE HOCHSCHULE

Prüfungsamt verbucht die Leistungen

Planung des Auslandsstudiums

Seitdem die Lissabon-Konvention in der Bundesrepublik in Kraft getreten ist (1. Oktober 2007), müssen deutsche Hochschulen die in einem anderen Vertragsstaat erbrachten Studienzeiten und Studienleistungen grundsätzlich anerkennen.

Informationen auch auf <http://www.fzs.de/lissabon>

Learning Agreement und Transcript of Records zum Austauschkoordinator oder ERASMUS-Beauftragten